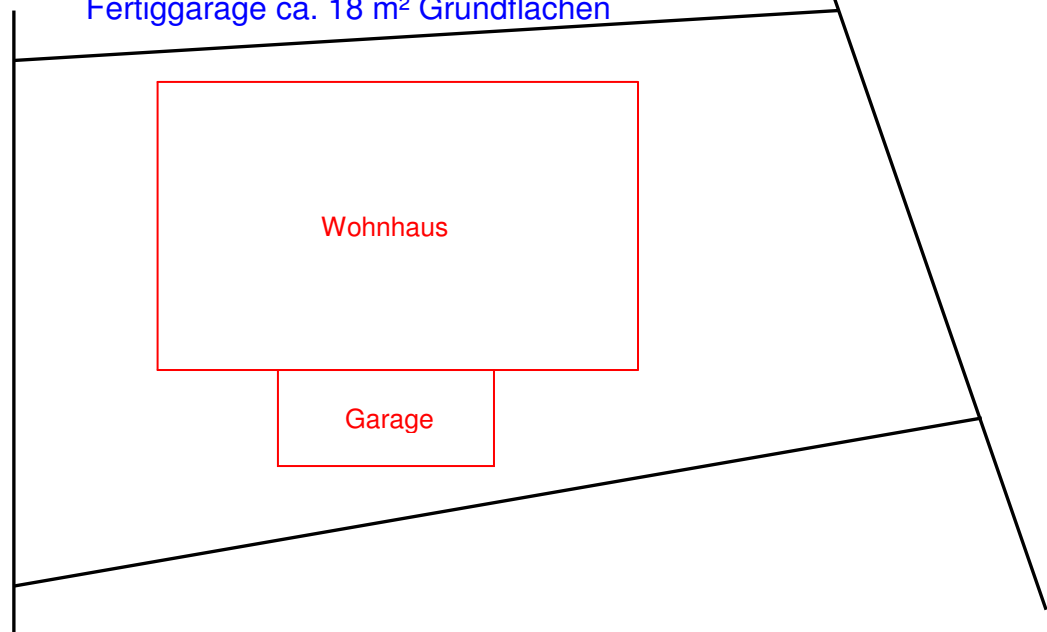


Beispiel 4:

vereinfachte, beispielhafte Darstellung - Bauplatz ca. 580 m²
 Einfamilienwohnhaus mit einem Gebäudewert von 160 T€
 Größe etwa 100 m² Grundfläche,
 eingeschossig, voll unterkellert, ausgebautes Dachgeschoss
 Fertigarage ca. 18 m² Grundflächen



Landesverordnung über die Gebühren der Vermessungs- und Katasterbehörden und Gutachterausschüsse (Besonderes Gebührenverzeichnis) vom 20. Juli 2016 (GVBl. S. 505, BS 213-1-13) in Verbindung mit den §§ 23-25 der Landesverordnung über die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure vom 22. Juni 2005 (GVBl. S. 249, BS 219-1-2) in der jeweils gültigen Fassung.

ÖbVIVO Ifd.-Nr./§	Gegenstand - Einzelansätze -	Betrag
11	Gebäudeeinmessung	
11.1	je nach Herstellungskosten der Gebäude oder baulichen Veränderungen, die Gebühr nach Gebührenstaffel II Gesamt-Gebäudewert: 160.000 € Gebührenstaffel II:	500,00 €
	Gebühr für die Gebäudeeinmessung	<u>500,00 €</u>
	Umsatzsteuerpflichtige Auslagen:	
8	Vermessungsunterlagen für Liegenschaftsvermessungen, Sonderungen, Verschmelzungen und Abmarkungen	
8.1	für einen Bereich bis 0,02 km ² : 33,00 € x 1	33,00 €
	Gebühr für Vermessungsunterlagen	<u>33,00 €</u>
		<u>533,00 €</u>
§ 25 (3)	19 % Umsatzsteuer	<u>101,27 €</u>
		<u>634,27 €</u>
	Umsatzsteuerfreie Auslagen:	
17	Übernahme der Vermessungsschriften durch die Katasterbehörden Gebühr für die Übernahme von Vermessungsschriften, ust-frei	<u>50,00 €</u>
		<u><u>684,27 €</u></u>

Wegen Änderung in der Auslegung der Umsatzsteuerrichtlinien wird Ihnen die Übernahmegebühr in Höhe von vorauss. 50,00 € durch das Vermessungs- und Katasteramt Ludwigshafen direkt in Rechnung gestellt.